

Amtsblatt

Amtliches Verkündungsblatt der Stadt Verl



Stadt **Verl**

Ein guter Grund.

52. Jahrgang

15. Februar 2023

Nummer 4

Sitzung des Rates der Stadt Verl	Seite 15
Bekanntmachung über die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 104 „Efeuweg-Ost“	Seite 17
Bekanntmachung über die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 105 „Königsberger Straße Süd“	Seite 18
Bekanntmachung über die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 106 „Posener Straße-Ost“	Seite 19
Bekanntmachung über die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 107 „Lönsweg-Süd“	Seite 21
Bekanntmachung über die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 108 „Im Strothkamp“	Seite 22
Bekanntmachung über die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 109 „Westweg-Süd“	Seite 23
Bekanntmachung über die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 110 „Westernstroth“	Seite 25
Bekanntmachung der Einladung zur Genossenschaftsversammlung der Jagdgenossenschaft Verl I	Seite 26

Bekanntmachung

Am Dienstag, dem 21. Februar 2023, findet um 18.00 Uhr die Sitzung des Rates im großen Sitzungssaal des Rathauses der Stadt Verl statt.

Hinweis:

Künftig wird der große Sitzungssaal aufgrund der Verordnungen zum Energiesparen nur noch auf 19 Grad geheizt. Ich bitte dies bei der Sitzungsteilnahme zu berücksichtigen.

T a g e s o r d n u n g

Ö f f e n t l i c h e S i t z u n g

1. Genehmigung von öffentlichen Niederschriften; Formalia
2. Einwohnerfragestunde
3. Situation der Sparkassen im Kreis Gütersloh
hier: Resolutionstext

4. Qualitätsstandards für die Ganztagsgrundschulen der Stadt Verl
5. Bebauungsplan Nr. 100 „Industriestraße-Nord“
Hier: Beschluss über die im Rahmen der Offenlage gemäß §§ 3 (2) und 4 (2) BauGB eingegangenen Stellungnahmen sowie Satzungsbeschluss gem. § 10 (1) BauGB
6. Wohnraumbedarfsanalyse und -konzept
Hier: Vorstellung der Handlungsempfehlungen und Umsetzungsmaßnahmen sowie Beschluss über die Endfassung
7. Straßenendausbau Leinenweg
8. Einvernehmen zur Bestellung eines Ortsheimatpflegers
9. Änderung in der Besetzung von Gremien
10. Erhebung von Erschließungsbeiträgen
Abweichungssatzung für verschiedene Erschließungsanlagen
11. Jahresabschluss 2021 der Verler Immobilien- und Wirtschaftsförderungsgesellschaft mbH Feststellung, Ergebnisverwendung sowie Entlastung der Geschäftsführung
12. Wirtschaftsplan 2023 für die Verler Immobilien- und Wirtschaftsförderungs mgH
13. Mitteilungen und Anregungen

Nichtöffentliche Sitzung

14. Genehmigung von nichtöffentlichen Niederschriften
15. Grundstücksangelegenheiten
 - 15.1 Erwerb von zwei Grundstücken im südwestlichen Außenbereich von Verl
 - 15.2 Bebauung eines Grundstückes an der Bahnhofstraße in Verl
 - 15.3 Bebauung eines Grundstückes im Baugebiet „Grubenweg“ in Bornholte
16. Erweiterung der Gesamtschule inklusive Veranstaltungsräumlichkeiten und Gestaltung der Freianlagen sowie Neubau eines Hallenbades im Konrad-Adenauer-Schulzentrum, Verl
Hier: Vergabe der Leistung Unterstützung der Projektleitung
17. Vergabe des Auftrages für die Zimmererarbeiten für die Sanierung der Ostwestfalenhalle (OWH) in Verl - Kaunitz
18. Vergabe des Auftrages für die Dachdeckerarbeiten für die Sanierung der Ostwestfalenhalle (OWH) in Verl - Kaunitz
19. Vergabe des Auftrages für die Heizungsinstallationen für die Sanierung der Ostwestfalenhalle (OWH) in Verl-Kaunitz
20. Mitteilungen und Anregungen

Verl, 14.02.2023

Michael Esken
Bürgermeister

Bekanntmachung

über die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 104 „Efeweg-Ost“

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Bauen der Stadt Verl hat in seiner Sitzung am 15.12.2022 folgenden Beschluss gefasst:

„Für das Grundstück Gemarkung Bornholte, Flur 7, Flurstücke 83, 1349 und 1799 ist ein Bebauungsplan im beschleunigten Verfahren gem. § 13b BauGB aufzustellen. Der Bebauungsplan erhält die Bezeichnung Nr.104 „Efeweg-Ost“.“

A Geltungsbereich des Bebauungsplanentwurfs Nr. 104 „Efeweg-Ost“

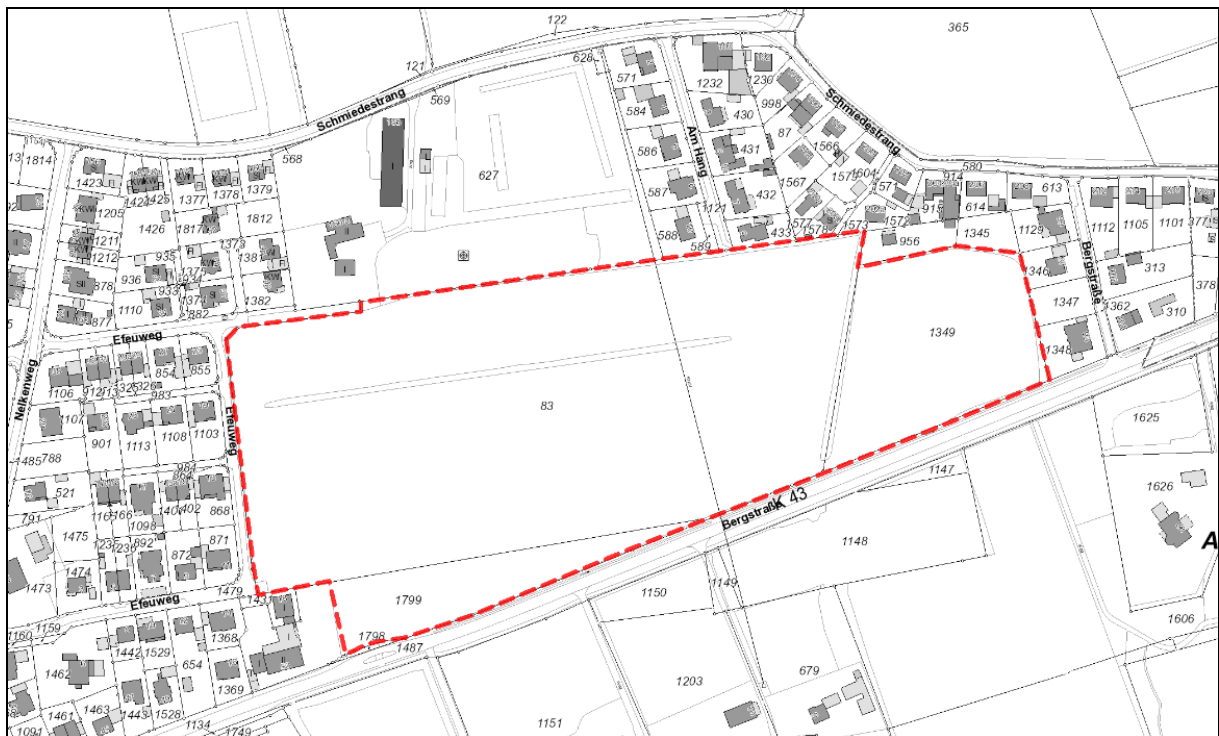


Abb. 1: Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 104 „Efeweg-Ost“

Der Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 104 „Efeweg-Ost“ ist in Abbildung 1 mit einer gestrichelten Linie umgrenzt. Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplans beinhaltet das Grundstück Gemarkung Bornholte, Flur 7, Flurstücke 83, 1349 und 1799. Er erstreckt sich auf eine derzeit landwirtschaftlich geprägte Fläche zwischen Efeweg im Westen, Schmiedestrang im Norden und der Bergstraße im Westen und Süden im Ortsteil Bornholte-Bahnhof. Der räumliche Geltungsbereich des aufzustellenden Bebauungsplans kann im Rathaus der Stadt Verl, Paderborner Straße 5, zwischen Zimmer 252 und 253 während der Dienststunden sowie über das Portal Stadtplanung-Online der Stadt Verl unter www.o-sp.de/verl/ eingesehen werden.

B Verfahrensart

Der Bebauungsplan wird im beschleunigten Verfahren nach § 13b BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 (4) BauGB aufgestellt.

C Ziele und Zwecke der Bauleitplanung

Vor dem Hintergrund der gegenwärtig erkennbaren und für die Zukunft prognostizierten dynamischen Bevölkerungsentwicklung liegt das hauptsächliche Ziel der Planung in der Schaffung von Wohnbauland. Zu diesem Zweck sollen bisher ungenutzte Flächenpotenziale im Außenbereich, die sich unmittelbar an die im Zusammenhang bebauten Ortsteile anschließen, für eine Bebauung aktiviert werden. Durch die Aufstellung des Bebauungsplanes werden die rechtsverbindlichen Festsetzungen für eine städtebaulich geordnete Entwicklung des o. g. Bereiches geschaffen. Diese dient der langfristigen und nachhaltigen Sicherung des Wohn- und Wirtschaftsstandortes Verl.

Verl, den 30.01.2023

Michael Esken
Bürgermeister

Bekanntmachung

über die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 105 „Königsberger Straße Süd“

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Bauen der Stadt Verl hat in seiner Sitzung am 15.12.2022 folgenden Beschluss gefasst:

„Für das Grundstück Gemarkung Verl, Flur 18, Flurstück 1045 ist ein Bebauungsplan im beschleunigten Verfahren gem. § 13b BauGB aufzustellen. Der Bebauungsplan erhält die Bezeichnung Nr. 105 „Königsberger Straße-Süd“.“

A Geltungsbereich des Bebauungsplanentwurfs Nr. 105 „Königsberger Straße-Süd“

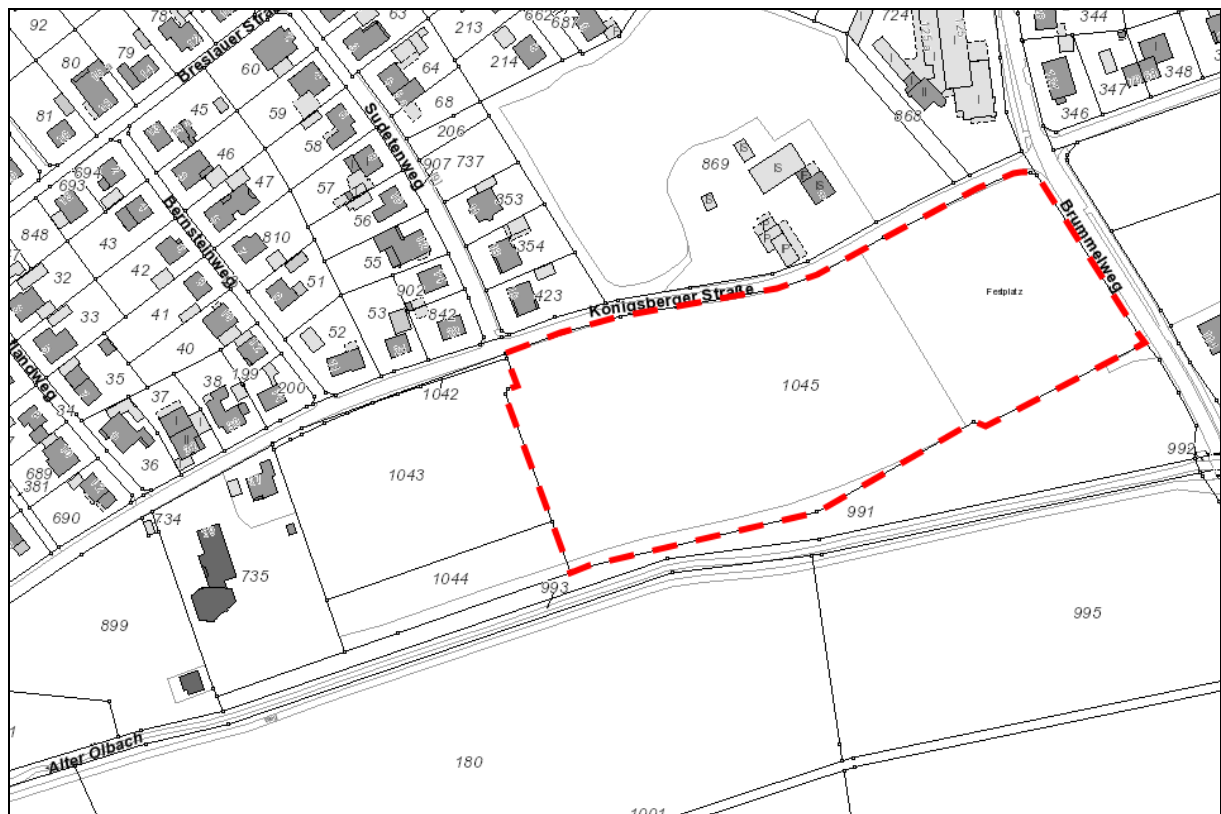


Abb. 1: Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 105 „Königsberger Straße-Süd“

Der Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 105 „Königsberger Straße-Süd“ ist in Abbildung 1 mit einer gestrichelten Linie umgrenzt. Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplans beinhaltet das Grundstück Gemarkung Verl, Flur 18, Flurstück 1045. Er erstreckt sich auf eine derzeit für landwirtschaftliche Zwecke sowie in Teilen als Festplatz genutzte Fläche südlich der Königsberger Straße im Ortsteil Sürenheide. Im Osten grenzt der Bereich an den Brummelweg. Der räumliche Geltungsbereich des aufzustellenden Bebauungsplans kann im Rathaus der Stadt Verl, Paderborner Straße 5, zwischen Zimmer 252 und 253 während der Dienststunden sowie über das Portal Stadtplanung-Online der Stadt Verl unter www.o-sp.de/verl/ eingesehen werden.

B Verfahrensart

Der Bebauungsplan wird im beschleunigten Verfahren nach § 13b BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 (4) BauGB aufgestellt.

C Ziele und Zwecke der Bauleitplanung

Vor dem Hintergrund der gegenwärtig erkennbaren und für die Zukunft prognostizierten dynamischen Bevölkerungsentwicklung liegt das hauptsächliche Ziel der Planung in der Schaffung von Wohnbauland. Zu diesem Zweck sollen bisher ungenutzte Flächenpotenziale im Außenbereich, die sich unmittelbar an die im Zusammenhang bebauten Ortsteile anschließen, für eine Bebauung aktiviert werden. Durch die Aufstellung des Bebauungsplanes werden die rechtsverbindlichen Festsetzungen für eine städtebaulich geordnete Entwicklung des o. g. Bereiches geschaffen. Diese dient der langfristigen und nachhaltigen Sicherung des Wohn- und Wirtschaftsstandortes Verl.

Verl, den 30.01.2023

Michael Esken
Bürgermeister

Bekanntmachung**über die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 106 „Posener Straße-Ost“**

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Bauen der Stadt Verl hat in seiner Sitzung am 15.12.2022 folgenden Beschluss gefasst:

„Für das Grundstück Gemarkung Verl, Flur 3, Flurstücke 619 tlw., 623 tlw. und 1012 tlw. ist ein Bebauungsplan im beschleunigten Verfahren gem. § 13b BauGB aufzustellen. Der Bebauungsplan erhält die Bezeichnung Nr.106 „Posener Straße-Ost“.“

A Geltungsbereich des Bebauungsplanentwurfs Nr. 106 „Posener Straße-Ost“

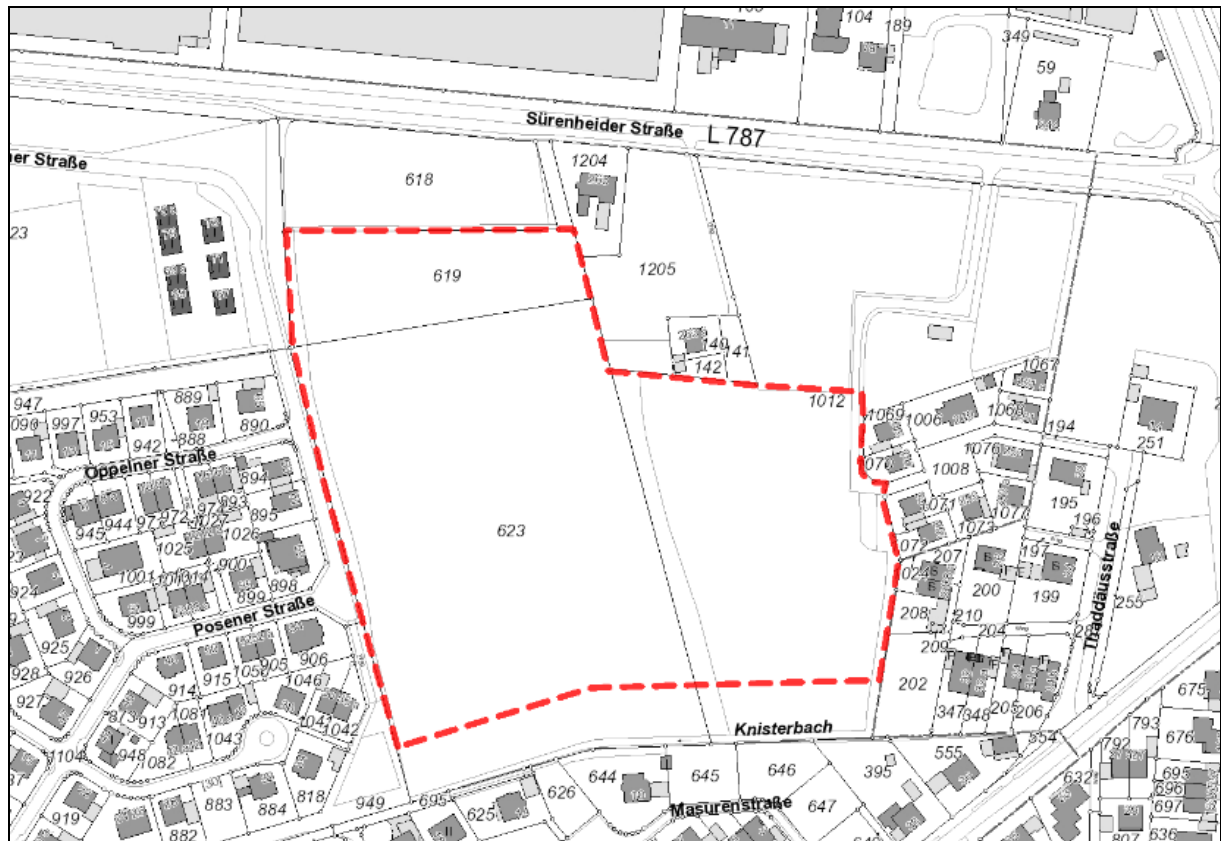


Abb. 1: Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 106 „Posener Straße-Ost“

Der Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 106 „Posener Straße-Ost“ ist in Abbildung 1 mit einer gestrichelten Linie umgrenzt. Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplans beinhaltet die Grundstücke Gemarkung Verl, Flur 3, Flurstücke 619 tlw., 623 tlw. und 1012 tlw. Er erstreckt sich auf eine derzeit landwirtschaftlich geprägte Fläche im Ortsteil Sürenheide in einem Bereich zwischen der Posener Straße im Westen, der Sürenheider Straße im Norden, der Thaddäusstraße im Osten sowie dem Knisterbach im Süden. Der räumliche Geltungsbereich des aufzustellenden Bebauungsplans kann im Rathaus der Stadt Verl, Paderborner Straße 5, zwischen Zimmer 252 und 253 während der Dienststunden sowie über das Portal Stadtplanung-Online der Stadt Verl unter www.o-sp.de/verl/ eingesehen werden.

B Verfahrensart

Der Bebauungsplan wird im beschleunigten Verfahren nach § 13b BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 (4) BauGB aufgestellt.

C Ziele und Zwecke der Bauleitplanung

Vor dem Hintergrund der gegenwärtig erkennbaren und für die Zukunft prognostizierten dynamischen Bevölkerungsentwicklung liegt das hauptsächliche Ziel der Planung in der Schaffung von Wohnbauland. Zu diesem Zweck sollen bisher ungenutzte Flächenpotenziale im Außenbereich, die sich unmittelbar an die im Zusammenhang bebauten Ortsteile anschließen, für eine Bebauung aktiviert werden. Durch die Aufstellung des Bebauungsplans werden die rechtsverbindlichen Festsetzungen für eine städtebaulich geordnete Entwicklung des o. g. Bereiches geschaffen. Diese dient der langfristigen und nachhaltigen Sicherung des Wohn- und Wirtschaftsstandortes Verl.

Verl, den 30.01.2023

Michael Esken
Bürgermeister

Bekanntmachung

über die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 107 „Lönsweg-Süd“

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Bauen der Stadt Verl hat in seiner Sitzung am 15.12.2022 folgenden Beschluss gefasst:

„Für das Grundstück Gemarkung Bornholte, Flur 4, Flurstück 1244 ist ein Bebauungsplan im beschleunigten Verfahren gem. § 13b BauGB aufzustellen. Der Bebauungsplan erhält die Bezeichnung Nr.107 „Lönsweg-Süd“.“

A Geltungsbereich des Bebauungsplanentwurfs Nr. 107 „Lönsweg-Süd“

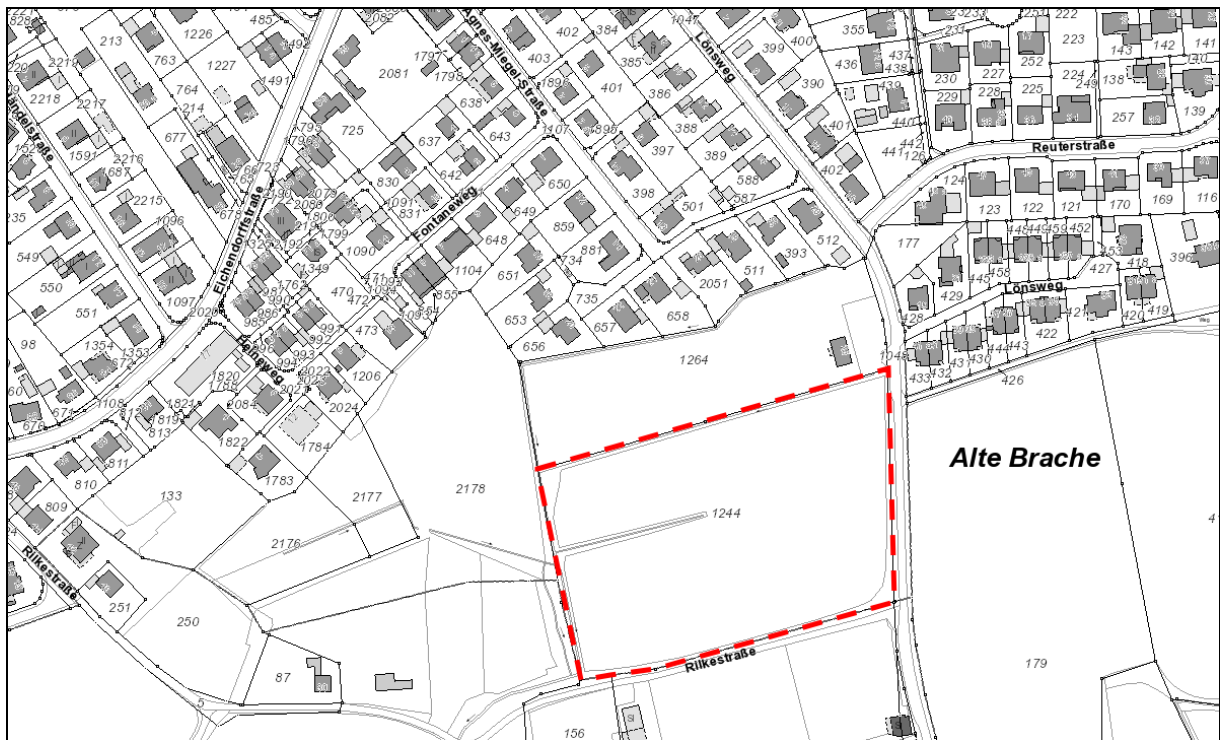


Abb. 1: Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 107 „Lönsweg-Süd“

Der Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 107 „Lönsweg-Süd“ ist in Abbildung 1 mit einer gestrichelten Linie umgrenzt. Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplans beinhaltet das Grundstück Gemarkung Bornholte, Flur 4, Flurstück 1244. Er erstreckt sich auf eine derzeit landwirtschaftlich geprägte Fläche im Ortsteil Verl. Im Norden grenzt der Bereich an eine Kleingartenanlage, im Osten an den Lönsweg sowie im Süden an die Rilkestraße. Der räumliche Geltungsbereich des aufzustellenden Bebauungsplans kann im Rathaus der Stadt Verl, Paderborner Straße 5, zwischen Zimmer 252 und 253 während der Dienststunden sowie über das Portal Stadtplanung-Online der Stadt Verl unter www.o-sp.de/verl/ eingesehen werden.

B Verfahrensart

Der Bebauungsplan wird im beschleunigten Verfahren nach § 13b BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 (4) BauGB aufgestellt.

C Ziele und Zwecke der Bauleitplanung

Vor dem Hintergrund der gegenwärtig erkennbaren und für die Zukunft prognostizierten dynamischen Bevölkerungsentwicklung liegt das hauptsächliche Ziel der Planung in der Schaffung von Wohnbauland. Zu diesem Zweck sollen bisher ungenutzte Flächenpotenziale im Außenbereich, die sich unmittelbar an die im Zusammenhang bebauten Ortsteile anschließen, für eine Bebauung aktiviert werden. Durch die Aufstellung des Bebauungsplans werden die rechtsverbindlichen Festsetzungen für eine städtebaulich geordnete Entwicklung des o. g. Bereiches geschaffen. Diese dient der langfristigen und nachhaltigen Sicherung des Wohn- und Wirtschaftsstandortes Verl.

Verl, den 30.01.2023

Michael Esken
Bürgermeister

Bekanntmachung

über die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 108 „Im Strothkamp“

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Bauen der Stadt Verl hat in seiner Sitzung am 15.12.2022 folgenden Beschluss gefasst:

„Für das Grundstück Gemarkung Verl, Flur 20, Flurstücke 286, 287, 288, 289, 290, 291, 292, 389, 390, 582, 879 und 880 tlw. ist ein Bebauungsplan im beschleunigten Verfahren gem. § 13b BauGB aufzustellen. Der Bebauungsplan erhält die Bezeichnung Nr.108 „Im Strothkamp“.“

A Geltungsbereich des Bebauungsplanentwurfs Nr. 108 „Im Strothkamp“

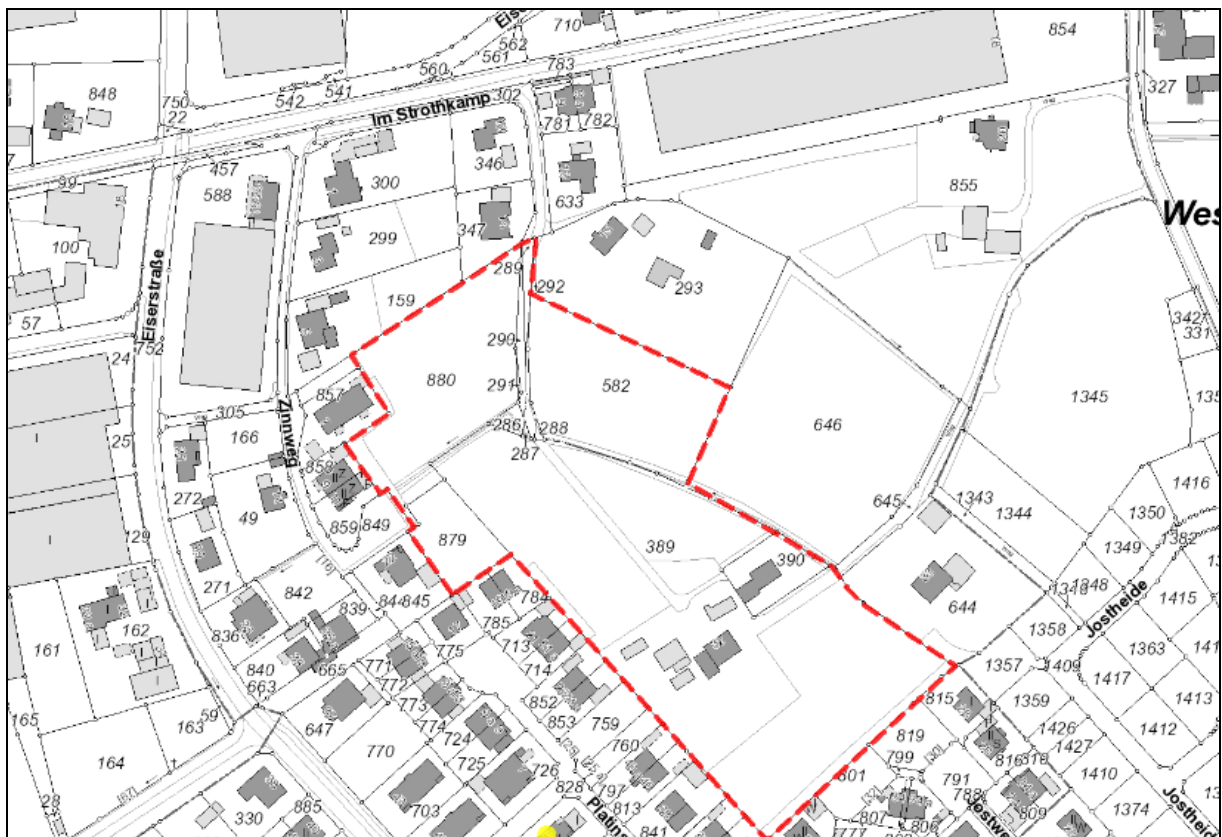


Abb. 1: Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 108 „Im Strothkamp“

Der Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 108 „Im Strothkamp“ ist in Abbildung 1 mit einer gestrichelten Linie umgrenzt. Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplans beinhaltet die Grundstücke Gemarkung Verl, Flur 20, Flurstücke 286, 287, 288, 289, 290, 291, 292, 389, 390, 582, 879 und 880 tlw.. Er erstreckt sich auf eine derzeit landwirtschaftlich sowie durch einzelne Hofgebäude geprägte Fläche östlich der Siedlung am Zinn- und Platinweg im Westen des Ortsteils Verl. Der räumliche Geltungsbereich des aufzustellenden Bebauungsplans kann im Rathaus der Stadt Verl, Paderborner Straße 5, zwischen Zimmer 252 und 253 während der Dienststunden sowie über das Portal Stadtplanung-Online der Stadt Verl unter www.o-sp.de/verl/ eingesehen werden.

B Verfahrensart

Der Bebauungsplan wird im beschleunigten Verfahren nach § 13b BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 (4) BauGB aufgestellt.

C Ziele und Zwecke der Bauleitplanung

Vor dem Hintergrund der gegenwärtig erkennbaren und für die Zukunft prognostizierten dynamischen Bevölkerungsentwicklung liegt das hauptsächliche Ziel der Planung in der Schaffung von Wohnbauland. Zu diesem Zweck sollen bisher ungenutzte Flächenpotenziale im Außenbereich, die sich unmittelbar an die im Zusammenhang bebauten Ortsteile anschließen, für eine Bebauung aktiviert werden. Durch die Aufstellung des Bebauungsplans werden die rechtsverbindlichen Festsetzungen für eine städtebaulich geordnete Entwicklung des o. g. Bereiches geschaffen. Diese dient der langfristigen und nachhaltigen Sicherung des Wohn- und Wirtschaftsstandortes Verl.

Verl, den 30.01.2023

Michael Esken
Bürgermeister

Bekanntmachung**über die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 109 „Westweg-Süd“**

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Bauen der Stadt Verl hat in seiner Sitzung am 15.12.2022 folgenden Beschluss gefasst:

„Für das Grundstück Gemarkung Verl, Flur 17, Flurstücke 125, 848, 1056 und 1057 ist ein Bebauungsplan im beschleunigten Verfahren gem. § 13b BauGB aufzustellen. Der Bebauungsplan erhält die Bezeichnung Nr.109 „Westweg-Süd“.“

A Geltungsbereich des Bebauungsplanentwurfs Nr. 109 „Westweg-Süd“

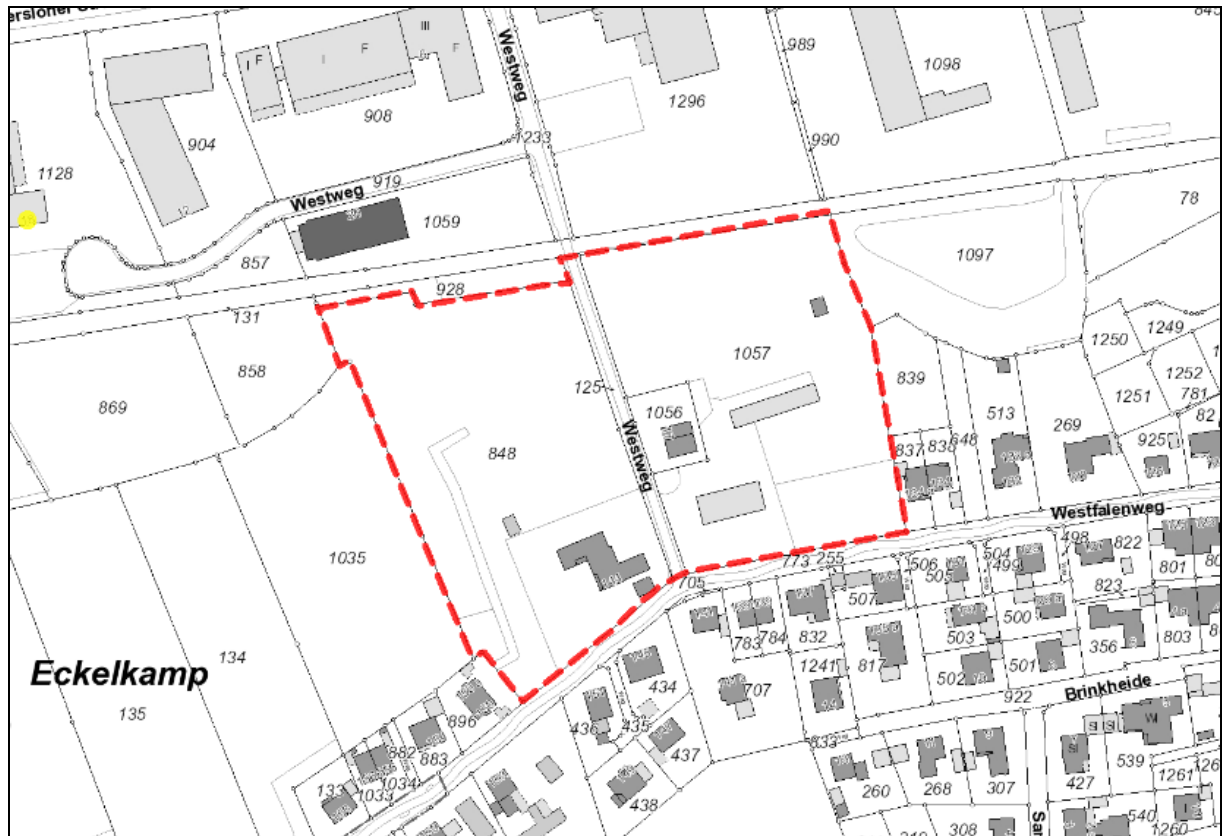


Abb. 1: Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 109 „Westweg-Süd“

Der Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 109 „Westweg-Süd“ ist in Abbildung 1 mit einer gestrichelten Linie umgrenzt. Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplans beinhaltet die Grundstücke Gemarkung Verl, Flur 17, Flurstücke 125, 848, 1056 und 1057. Er erstreckt sich auf eine Fläche beidseitig des Westwegs, südlich der TWE-Strecke sowie nördlich des Westfalenwegs im Westen des Ortsteils Verl. Der räumliche Geltungsbereich des aufzustellenden Bebauungsplans kann im Rathaus der Stadt Verl, Paderborner Straße 5, zwischen Zimmer 252 und 253 während der Dienststunden sowie über das Portal Stadtplanung-Online der Stadt Verl unter www.o-sp.de/verl/ eingesehen werden.

B Verfahrensart

Der Bebauungsplan wird im beschleunigten Verfahren nach § 13b BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 (4) BauGB aufgestellt.

C Ziele und Zwecke der Bauleitplanung

Vor dem Hintergrund der gegenwärtig erkennbaren und für die Zukunft prognostizierten dynamischen Bevölkerungsentwicklung liegt das hauptsächliche Ziel der Planung in der Schaffung von Wohnbauland. Zu diesem Zweck sollen bisher ungenutzte Flächenpotenziale im Außenbereich, die sich unmittelbar an die im Zusammenhang bebauten Ortsteile anschließen, für eine Bebauung aktiviert werden. Durch die Aufstellung des Bebauungsplans werden die rechtsverbindlichen Festsetzungen für eine städtebaulich geordnete Entwicklung des o. g. Bereiches geschaffen. Diese dient der langfristigen und nachhaltigen Sicherung des Wohn- und Wirtschaftsstandortes Verl.

Verl, den 30.01.2023

Michael Esken
Bürgermeister

Bekanntmachung

über die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 110 „Westernstroth“

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Bauen der Stadt Verl hat in seiner Sitzung am 15.12.2022 folgenden Beschluss gefasst:

„Für das Grundstück Gemarkung Verl, Flur 17, Flurstücke 855, 1344 und 1345 ist ein Bebauungsplan im beschleunigten Verfahren gem. § 13b BauGB aufzustellen. Der Bebauungsplan erhält die Bezeichnung Nr.110 „Westernstroth“.“

A Geltungsbereich des Bebauungsplanentwurfs Nr. 110 „Westernstroth“

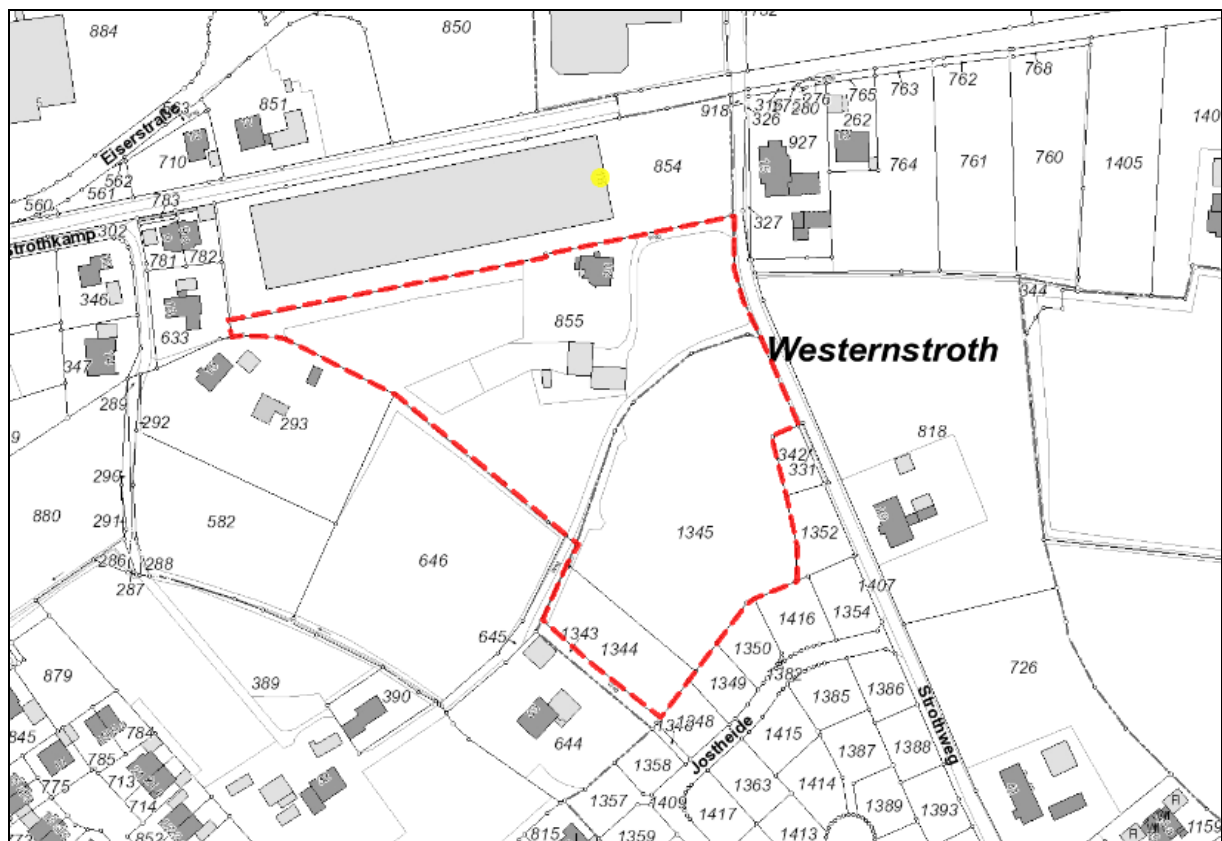


Abb. 1: Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 110 „Westernstroth“

Der Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 110 „Westernstroth“ ist in Abbildung 1 mit einer gestrichelten Linie umgrenzt. Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplans beinhaltet die Grundstücke Gemarkung Verl, Flur 17, Flurstücke 855, 1344 und 1345 im Westen des Ortsteils Verl. Er erstreckt sich auf eine derzeit landwirtschaftlich geprägte Fläche westlich des Strothwegs sowie nördlich des Neubaugebietes an der Jostheide. Der räumliche Geltungsbereich des aufzustellenden Bebauungsplans kann im Rathaus der Stadt Verl, Paderborner Straße 5, zwischen Zimmer 252 und 253 während der Dienststunden sowie über das Portal Stadtplanung-Online der Stadt Verl unter www.o-sp.de/verl/ eingesehen werden.

B Verfahrensart

Der Bebauungsplan wird im beschleunigten Verfahren nach § 13b BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 (4) BauGB aufgestellt.

C Ziele und Zwecke der Bauleitplanung

Vor dem Hintergrund der gegenwärtig erkennbaren und für die Zukunft prognostizierten dynamischen Bevölkerungsentwicklung liegt das hauptsächliche Ziel der Planung in der Schaffung von Wohnbauland. Zu diesem Zweck sollen bisher ungenutzte Flächenpotenziale im Außenbereich, die sich unmittelbar an die im Zusammenhang bebauten Ortsteile anschließen, für eine Bebauung aktiviert werden. Durch die Aufstellung des Bebauungsplans werden die rechtsverbindlichen Festsetzungen für eine städtebaulich

geordnete Entwicklung des o. g. Bereiches geschaffen. Diese dient der langfristigen und nachhaltigen Sicherung des Wohn- und Wirtschaftsstandortes Verl.

Verl, den 30.01.2023

Michael Esken
Bürgermeister

Bekanntmachung

der Einladung zur Genossenschaftsversammlung der Jagdgenossenschaft Verl I

Hierdurch werden alle Eigentümer von bejagbaren Grundstücken des Jagdbezirks **Verl 1** zur Jagdgenossenschaftsversammlung eingeladen am **20. März 2023 um 19.00 Uhr in der Gaststätte „Haus Ohlemeyer“ Brummelweg 125 in Verl-Sürenheide.**

Tagesordnung

1. Begrüßung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung zur Genossenschaftsversammlung
3. Bericht des Jagdvorstandes einschließlich Kassenbericht
4. Neuwahlen: Jagdvorsteher
2 Beisitzer
Schriftführer und Stellvertreter
2 Kassenprüfer
5. Verlängerung des Pachtvertrages mit den jetzigen Pächtern
6. Verschiedenes

Verl, 06.02.2023

Josef Riewenherm
Vorsitzender

**Einwohnermeldestatistik
der Stadt Verl**

für den Monat Januar 2023

<u>Geburten und Sterbefälle</u>			
	Geburten		Sterbefälle
Inländer	22		25
Ausländer	5		0
Insgesamt	27		25
<u>Deutsche Staatsbürgerschaft durch Einbürgerung</u>			
Einbürgerungen		Veränderung	
7		Inländer: + 7	Ausländer: - 7
<u>Fortschreibung der Einwohnerzahl</u>			
	Einwohnerzahl am 31.12.2022	Veränderung	Einwohnerzahl am 31.01.2023
Inländer weiblich	11.407	- 5	11.402
Inländer männlich	11.520	+ 21	11.541
Ausländer weiblich	1.480	+ 13	1.493
Ausländer männlich	1.794	+ 26	1.820
Insgesamt	26.201	+ 55	26.256

Beilage zum „Amtsblatt Verl“ 04/2023

Statistik des Standesamtes Verl für Januar 2023

G e b u r t e n:

Insgesamt		0
Elternwohnsitz in Verl		0
Elternwohnsitz in auswärtigen Gemeinden		0
Von den Neugeborenen waren:	Mädchen	0
	Jungen	0

E h e s c h l i e ß u n g e n: 1

Lebenspartnerschaften

S t e r b e f ä l l e:

Insgesamt	10
Mit Wohnsitz in Verl	10
Mit Wohnsitz in auswärtigen Gemeinden	0

Von den Verstorbenen waren:

Unter 40 Jahre alt	0
40 bis 65 Jahre alt	0
65 bis 70 Jahre alt	0
70 bis 80 Jahre alt	5
80 bis 90 Jahre alt	3
Über 90 Jahre alt	2